

VERHALTEN NACH EINEM STURZ

Als Grundregel sollten die geschädigten Zähne die nächsten Wochen geschont werden!

PUTZEN

Die betroffenen Zähne müssen natürlich trotzdem gut geputzt werden! Dabei sollte kein starker Druck ausgeübt werden, das geht am besten mit einer weichen Zahnbürste. Ist das umliegende Zahnfleisch empfindlich, kann es mit dem Zeigefinger der freien Hand abgedeckt werden. Sollten Zähne beweglich sein, können diese ebenfalls mit dem Finger an der Vorder- bzw. Hinterseite gestützt werden beim Reinigen.

ESSEN

Achten Sie die nächsten Tage auf weiche Kost.
Das Abbeißen über die geschädigten Zähne sollte vermieden werden.

SCHMERZEN

Zur Schmerzlinderung kann bei Bedarf ein kindgerechter Schmerzsaft oder Zäpfchen gegeben werden.

UNTERSTÜTZENDE MEDIKAMENTE

- » **Chlorhexidin** als Gel (zur Hälfte mit der Zahnpasta mischen) oder als Spülung, wirkt antibakteriell
- » **Hypericum D12** (Johanniskraut) und **Arnica D12/C200** unterstützen die Wundheilung

UNTERSTÜTZENDE MAßNAHMEN

- » **physiotherapeutische oder chiropraktische Abklärung**

Zahnunfälle immer der Versicherung melden! Spätschäden können auch mehrere Jahr später noch auftreten, daher sollte der Unfall gut dokumentiert werden. Ist der Unfall im Kindergarten oder in der Schule passiert, muss er auch dort gemeldet werden.

2 – 4 Wochen nach dem Unfall sollten die Zähne und das Zahnfleisch noch einmal von uns kontrolliert werden. Auch danach ist eine regelmäßige Kontrolle bei den halbjährlichen Untersuchungen nötig.

MÖGLICHE FOLGEN UND WAS DABEI WICHTIG IST

- » **Gräulich dunkle Verfärbung eines oder mehrer Zähne** (mit einem blassen Fleck vergleichbar)
 - ▶ in aller Regel ist keine Behandlung notwendig
- » **Fistel** (Eiterbläschen) **oder Abszess** (Schwellung) am darüber liegenden Zahnfleisch
 - ▶ zeitnaher Termin zur Kontrolle! Der Zahn ist nicht erhaltungswürdig und muss ggf. in einer Kurz-Narkose entfernt werden.
- » **Schädigung des bleibenden Nachfolgers**, sichtbar an einem „traumatischen Fleck“ (gelblicher Fleck, Substanzdefekt)
 - ▶ individuell, ob und wie behandlungsbedürftig. Erst sichtbar, wenn der bleibende Zahn durchgebrochen ist.



DIE OLDENBURGER ZAHNWICHTEL

Dragonerstraße 1
26135 Oldenburg
0441 25 2 25
info@praxis-osternburg.de